

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 10.09.2020		Einreicher: Fraktion B 90/Grüne			DS-Nr. 130/20	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				17.09.2020		
Betreff: Änderungsantrag zum Errichtungsbeschluss zum Vorhaben "Gutspark Altes Dorf Kleinmachnow" (Maßnahme M-000661)						
Beschlussvorschlag:						
Punkt 1) in DS-Nr. 068/20 wird wie folgt geändert:						
Die Gemeindevertretung stimmt der in Anlage 2 dargestellten Entwurfsplanung zum „Gutspark Altes Dorf“ (Zehlendorfer Damm; Gemarkung Kleinmachnow, Flur 13, Flurstücke 49 und 357) mit den folgenden Modifikationen zu:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Auf die Aussichtsplattform wird verzichtet. 2. Die Nordost-Südwest Wegeverbindung soll auf Höhe der Bäckewiese entlang der historischen Begrenzungsmauer verlaufen und über eine barrierefreie Rampe mit dem Rundweg auf der Gutshofanlage im südlichen Teil verbunden werden. 3. Im Bereich der zuvor geplanten Nordost-Südwest Wegeverbindung soll der Aufwuchs der aufgelaufenen Ulmen und Linden ermöglicht werden. 4. Die Gestaltung des Historischen Fensters ist in barrierefreier Pflasterung ebenerdig umzusetzen. 						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
A. Pichl Fraktionsvorsitzende						

Problembeschreibung/Begründung:

Der Vor-Ort-Termin am 17.08.2020 hat den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Möglichkeit eröffnet, den vorliegenden Gestaltungsvorschlag der Verwaltung mit den örtlichen Gegebenheiten abzugleichen.

Zum einen wurde dabei deutlich, dass eine Erschließung des historischen Teils der Gutshofanlage dessen geschichtlichen Wert erlebbar machen könnte. Im Baumbestand hinter dem Portal des ehemaligen Herrenhauses ist kaum Unterholz vorhanden, sodass kein hochwertiges Biotop, das mit dem umgebenden LSG vergleichbar wäre, durch die geplante schmale Wegführung beeinträchtigt würde. Der geplante Rundweg hinter dem Portal ist daher wünschenswert.

Zum anderen sind beim Vor-Ort-Termin jedoch drei Aspekte der Entwurfsplanung als problematisch erkannt worden, die durch die im Beschlussvorschlag genannten Modifikationen aufgelöst werden könnten.

1. Auf die Aussichtsplattform sollte verzichtet werden

Am süd-westlichen Rand des Areals ist eine Aussichtsplattform vorgesehen, die laut Entwurfsplanung den Blick auf die Bäckewiese im anliegenden Landschaftsschutzgebiet eröffnen soll. Vor Ort ist jedoch deutlich geworden, dass dieses Ziel insbesondere im Sommer bei Erhalt des Baumbestands nicht zu erreichen ist. Zwar sind entlang der gewünschten Sichtachse bereits Gehölze markiert, die im Zuge der Maßnahme entfernt werden sollen, jedoch handelt es sich im Wesentlichen um abgestorbene Äste und niederwüchsige Buschpflanzen, die die Sichtachse bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht wesentlich tangieren. Eine für freie Sicht eigentlich notwendige Abholzung der weiter hinten im LSG liegenden Bäume kommt jedoch nicht in Frage und ist in der derzeitigen Entwurfsplanung nicht vorgesehen.

Ein Bild aus der entsprechenden Aussichtsposition zeigt die Situation deutlich.



Eine Aussichtsplattform an dieser Stelle würde also keinen Sinn ergeben, da eine Sichtachse nur mit massiven Eingriffen in das ökologisch wertvolle und geschützte Landschaftsschutzgebiet möglich wäre, was in niemandes Interesse sein kann.

2. Verbindung des Rundweges auf der Gutshofanlage über eine barrierefreie Rampe mit der bereits vorhandenen Wegführung auf Höhe der Bäckewiese entlang der historischen Begrenzungsmauer in Nordost-Südwest Verbindung.

Um die Gutshofanlage dennoch mit dem LSG Bäckewiese konzeptionell zu verbinden und auf gewünschte Art miteinander in Bezug zu setzen, schlagen wir eine alternative Wegführung vor

des geplanten Rundwegs. Folglich hat sich hier ein schützenswerter Unterwuchs aus jungen Laubbäumen und Buschwerk gebildet, der ökologisch deutlich wertvoller einzuordnen ist. Insbesondere die aufgelaufenen Ulmen und Linden sollten in diesem Bereich ungestört aufwachsen können.

Empfehlenswert ist, das in der Planung vorgestellte, bienenfreundliche Wildstaudenbeet oberhalb der denkmalgeschützten Mauerreste zu übernehmen. Die Anlage des Beetes sollte pflegeleicht gestaltet sein und sich in das anschließende Landschaftschutzgebiet einfügen. Es ist auf eine klimarobuste Auswahl der Pflanzen zu achten, sodass vor allem in den Sommermonaten keine wesentliche, zusätzliche Bewässerung von Nöten ist.

4. Die Gestaltung des Historischen Fensters ist in barrierefreier Pflasterung ebenerdig zu umzusetzen.

Bei der Gestaltung der Pflasterung ist auf ein tiefergelegenes Niveau zu verzichten, damit die Bänke barrierefrei zugänglich sind. Eine ebenerdige Anlage ist damit zu bevorzugen.